

PRAKTIKUMSVERTRAG

FÜR FACHOBERSCHÜLER(INNEN) – FACHBEREICH WIRTSCHAFT

Zwischen

Praktikumsbetrieb _____

Straße, Hausnummer _____

(PLZ) Ort _____

Name des/der Praktikumsbetreuer/in _____

E-Mail des/der Praktikumsbetreuer/in _____

Telefonnummer (Durchwahl) des/der Praktikumsbetreuer/in _____

und

Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

(PLZ) Wohnort _____

geboren am _____

Telefon _____

E-Mail _____

gesetzlich vertreten durch _____

wir nachstehender Praktikumsvertrag zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule – Fachbereich Wirtschaft – am BBZ Hochwald in Wadern-Nunkirchen

geschlossen.



Berufsbildungszentrum Hochwald

Weiskircher Str. 28 a, 66687 Wadern-Nunkirchen • Tel.: 06874 / 1869900 • E-Mail: bbzhochwald@schule.saarland

www.bbz-hochwald.de

§ 1 BEGINN UND ENDE DES PRAKTIKUMS

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt _____ Wochen.

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit.

§ 2 URLAUB

Der Urlaub beträgt _____ Tage und soll nach Möglichkeit während den Schulferien genommen werden. (Wird der Praktikumsvertrag über die Dauer von einem Jahr abgeschlossen, so beträgt der Urlaub in der Regel 30 Tage.)

§ 3 PRAKTIKUMSZEITEN

Der Praktikant / Die Praktikantin leistet ihr Praktikum während der Schulzeit an drei Tagen und während den Ferien an fünf Tagen der Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. (Diese richtet sich nach den gewöhnlichen Arbeitszeiten der Angestellten des Betriebes, in der Regel 7 bis 8 Stunden pro Tag.)

§ 4 STELLUNG DES PRAKTIKANTEN / DER PRAKTIKANTIN

Die Stellung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Bildungsgang der Fachoberschule in der Klassenstufe 11 ist gekennzeichnet durch die duale Beziehung der beiden Lernorte Schule und Praxiseinrichtung. Es besteht demnach zugleich ein Schulverhältnis und ein vertraglich begründetes Praktikantenverhältnis mit der Folge, dass der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung ist (Betriebszugehörigkeit).

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unterliegt der Praktikant/die Praktikantin als Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Praxiseinrichtung. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

§ 5 PFLICHTEN DER PRAXISEINRICHTUNG

Der Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,



Berufsbildungszentrum Hochwald

Weiskircher Str. 28 a, 66687 Wadern-Nunkirchen • Tel.: 06874 / 1869900 • E-Mail: bbzhochwald@schule.saarland

www.bbz-hochwald.de

3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzugnis (§ 9) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 PFLICHTEN DES PRAKTIKANTEN/DER PRAKTIKANTIN

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/die ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 7 KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 8 PFLICHTEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.



Berufsbildungszentrum Hochwald

Weiskircher Str. 28 a, 66687 Wadern-Nunkirchen • Tel.: 06874 / 1869900 • E-Mail: bbzhochwald@schule.saarland

www.bbz-hochwald.de

§ 9 ZEUGNIS

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus. Die fachpraktische Ausbildung ist insgesamt mit „erfolgreich“ bzw. „nicht erfolgreich“ zu bewerten.

§ 10 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung

Praktikumsbetreuung des BBZ Hochwald



Berufsbildungszentrum Hochwald

Weiskircher Str. 28 a, 66687 Wadern-Nunkirchen • Tel.: 06874 / 1869900 • E-Mail: bbzhochwald@schule.saarland

www.bbz-hochwald.de